

Abs.: ..... , den .....

.....

.....

Tel.:.....

Amt Lauenburgische Seen  
Der Amtsvorsteher  
Fünfhausen 1  
23909 Ratzeburg

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung**  
**zum Anschluss an die Abwasseranlage in der Gemeinde**

Für das Grundstück \_\_\_\_\_  
StraÙe Haus-Nr.

\_\_\_\_\_

Gemarkung Flur Flurstück

beantrage(n) ich (wir) gem. § 12 der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes Lauenburgische Seen vom 11.12.2014 in der derzeit gültigen Fassung die Genehmigung zum Anschluss an die Abwasseranlage.

Bauherr: \_\_\_\_\_

zz. wohnhaft: \_\_\_\_\_

(falls abweichend) Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_

zz. wohnhaft: \_\_\_\_\_

Mit der Durchführung beauftragtes Tiefbauunternehmen:  
(bzw. in Eigenleistung)

\_\_\_\_\_

Mit der Erteilung der Genehmigung erkenne ich die Bestimmungen der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes vom 11.12.2014 in der z.Zt. geltenden Fassung an.

**Mir / uns ist folgendes bekannt:**

Nach § 13 der vorgenannten Satzung umfasst dieser Antrag nur die auf dem Grundstück durch die Grundstückseigentümer zu errichtenden Abwassereinrichtungen. Dies sind insbesondere die auf den privaten Grundstücken erforderlichen Schmutzwasserleitungen und die Kontrollschächte. Nicht dazu gehört die durch das Amt Lauenburgische Seen hergestellte bzw. noch herzustellende Grundstücksanschlussleitung, die entweder bereits bis zur Grundstücksgrenze liegt bzw. noch gelegt wird.

Der Bau von Abwasserleitungen im öffentlichen Straßenraum oder im Bereich von öffentlichen Flächen ist ausschließlich Sache des Amtes Lauenburgische Seen.

Kontrollschächte, die auf dem Grundstück (z.B. im Rahmen der Erschließung) durch das Amt Lauenburgische Seen bereits hergestellt wurden, sind Grundstücksabwassereinrichtungen und mit dem Grundeigentum verbunden.

Unterhaltung, Reparatur und Erneuerung sowie die Verpflichtung zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Grundstücksabwassereinrichtungen sind Obliegenheiten der Grundstückseigentümer.

**Außerdem ist mir / uns bekannt, dass der Anschluss an die Abwasseranlage erst nach erteilter Anschlussgenehmigung erfolgen darf.**

Anlagen:

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt (einzureichen in DIN A4-Format):

- a) Lageplan des Grundstückes mit Gebäuden im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250 mit Angabe der Straße, Hausnummer, Parzellenbezeichnung, Himmelsrichtung **und** Einzeichnung der Entwässerungsleitungen und Schächte außerhalb der Gebäude bis zum Anschluss an die öffentliche Leitung
- b) Gebäudeschnitt und Grundrisse der Geschosse im Maßstab 1 : 100 **mit** Darstellung der Entwässerungsobjekte, Leitungen und Kontrollschächte **einschließlich NN-Höhen**
- c) Baubeschreibung der Entwässerungsanlagen

---

Planverfasser  
(wenn nicht Bauherr)

---

(Bauherr)